

ließ er sich zu Bertrand ins Gefängnis führen und wußte diesen durch heuchlerische Worte und Thränen so zu umgarnen, daß er dem Verräther in neuerwecktem Vertrauen rückhaltslos alles erzählte, was er von dem Bunde und seinen Mitgliedern wußte. Während dessen saßen die Untersuchungsrichter an einem verborgenen Orte, wo sie Wort für Wort des unfreiwilligen Geständnisses niederschreiben konnten.¹⁾ Seinen Oberen empfahl sich Mertens durch diesen schändlichen Verrath so sehr, daß er im Juni 1812 zum Generalcommissar der hohen Polizei in Göttingen ernannt wurde. In Hannover erhielt er den mehrerwähnten Polizeiinspecteur Frömbing zum Nachfolger. Dieser gehörte zu den Polizeiofficianten, die den Mangel an Talenten durch die Härte und Gehässigkeit ihres Auftretens auszugleichen strebten. Von ihm trifft es auch keineswegs zu, wenn der Legationsrath von Dube auf Grund der ihm vorgelegten Papiere in seinem Berichte vom 14. December 1813 behauptet, die Polizeicommissare in Hannover hätten nur höchst selten unaufgefordert über Gegenstände der hohen Polizei berichtet. Seine Gehässigkeit leuchtet schon aus den bereits früher aus seinen Berichten mitgetheilten Auszügen²⁾ hervor. Einige weitere Proben aus seinen Berichten mögen seine Charakteristik vollenden. Daß Frömbing alle Hannoveraner schlechthin für antivestfälisch und übelgesinnt ansah, sprach er in einem Schreiben vom 28. September 1812 deutlich aus. „Kein Publikum glaubt und hofft so sicher auf die Wiederherstellung der alten Dinge wie das hiesige Volk.“ Besonders aber hatte Frömbing es auf den Adel abgesehen. „Da die deutschen Adligen“, bemerkt er einmal (7. Juli 1812), „wie ich äußerlich gehört habe, eine große geheime Verbindung unter dem Namen: die schwarzen Brüder unter sich errichtet haben sollen, so möchte es wohl consilii sein, denselben bei ihrer notorischen Unzuverlässigkeit während der gegenwärtigen Kriegskrisis vorzüglich

¹⁾ Die Einzelheiten dieser Episode werden von Heinrich Steffens (Was ich erlebte VI, 309 ff.) und in der Schrift: Die entlarvte hohe und geheime Polizei, S. 51 ff. fast übereinstimmend wiedergegeben. Vgl. Innere Zustände II, 187 f. — ²⁾ Innere Zustände II, 191 f.